

EMPFEHLUNGEN ZUR ARBEIT MIT ÄLTEREN UNTER CORONABEDINGUNGEN

Diese Empfehlungen gelten ausschließlich im Rahmen der aktuellen Corona-Strategie des Landes (seit 29.03.2022)*

Wichtig: Kirchengemeinden und Träger können im Rahmen des Hausrechts die bisherigen Vorkehrungsmaßnahmen fortführen

Maskentragen und Abstandsregelung:

- in geschlossenen Räumen ist auch weiterhin das Tragen von FFP2-Masken und das Einhalten von Abstand ratsam
- die Räume sollten regelmäßig gut gelüftet werden
- Singen sollte, wenn möglich, nur mit Maske durchgeführt werden
- mit einem aktuellen negativen Schnell-Test kann – um eine bessere Verständigung zu gewährleisten – auf die Maske verzichtet werden

Essen und Trinken:

- ist prinzipiell möglich
- am besten werden Speisen und Getränke an die Plätze gebracht
- nach dem Essen und Trinken sollten die Masken wieder aufgesetzt werden

Transport und Ausflüge:

- die Mitnahme von Personen ist möglich, auch hier wird das Tragen von Masken für alle Mitfahrenden empfohlen
- Ausflüge (z.B. mit Kleinbussen) sind möglich. Empfohlen wird hier, weiterhin nur bis zu 50% der Plätze zu belegen.

Stand: 30. März 2022

Redaktion:

LAGES, Ev. Senior*innen in Württemberg (Dr. Margarete Fuchs); Evangelischer Oberkirchenrat, Referatsleitung 8.1 – Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden (Jan Sebastian Hermann) und Referat 5.2 Medienpolitik und Publizistik (Dan Peter)

* Prinzipiell gelten die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/eckpunkte-der-corona-strategie-festgelegt/>; <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/> und des OKR: <https://www.elk-wue.de/corona>